

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Substitution rettet Leben: Versorgungslücken bei der Behandlung  
schließen und mehr Ärzt\*innen für die Substitution gewinnen**

Mehr als 80.000 Menschen erhalten in Deutschland eine Substitutionsbehandlung, der Bedarf dürfte allerdings deutlich höher sein. Denn während die Zahl der Menschen, die substituiert werden, seit etwa zehn Jahren konstant ist, ging die Anzahl der substituierenden Vertragsärzt\*innen im gleichen Zeitraum zurück. In den letzten drei Jahren sogar um 6 Prozent und damit deutlich stärker als je zuvor. Grund dafür dürfte insbesondere das altersbedingte Ausscheiden der Ärzt\*innen sein und der Mangel an suchtmedizinischem Nachwuchs. Auch in Hamburg hat sich die Anzahl der substituierenden Ärzt\*innen in den letzten Jahren deutlich verringert. Gab es 2013 noch über 100 Ärzt\*innen, die Substitution angeboten haben, sind es 2022 nur noch 81 (Drs. 22/12998).

Damit Ärzt\*innen die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Patient\*innen durchführen und abrechnen können, müssen sie die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nachweisen. Um mehr Ärzt\*innen für die Substitutionsbehandlung zu gewinnen, fördert deshalb die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein den Erwerb der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“. Damit dann auch möglichst viele der Absolvent\*innen in der Substitutionsbehandlung tätig werden, wird zusätzlich eine Anschubfinanzierung für praxisorganisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Anschaffung eines Tresors, Dosierungsautomaten et cetera) bereitgestellt. Gefördert werden Ärzt\*innen, die sich verpflichten im Anschluss an die Weiterbildung für zwei Jahre Substitutionstherapie anzubieten. Allerdings sind Kosten und Aufwand der Weiterbildung nur ein Grund für den Mangel an Substitutions-Ärzt\*innen. Ein Großteil der Ärzt\*innen, die die Weiterbildung erfolgreich durchlaufen haben, sind trotzdem nicht in der Substitutionsbehandlung aktiv und bieten in ihren Praxen keine Substitution an. Hier bräuchte es dringend Anreize für Ärzt\*innen in ihren Praxen zu substituieren.

Substitution ist heute eine wichtige etablierte Behandlung für Opioidabhängige, ihre kurz- und mittelfristige Wirksamkeit ist durch unterschiedliche Studien erwiesen. Der Erfolg der Substitutionsbehandlung als Überlebenseicherung und Risikoreduktion hat dazu geführt, dass Drogengebraucher\*innen heute bei besserer Lebensqualität deutlich länger leben und die Substitution zunehmend als kontinuierliche Langzeitbehandlung eingesetzt wird. Sie ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und kann helfen, die soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren und zu verbessern. Für viele Drogengebraucher\*innen ist sie der erste Schritt in ein Leben ohne Drogen.

Damit die Substitution auch zukünftig in Hamburg sichergestellt ist, müssen Substitutionsärzt\*innen dringend gefördert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ für Ärzt\*innen erstattet wird, die sich verpflichten, im Anschluss für zwei Jahre Substitutionstherapie im Rahmen ihrer vertragsärztlichen Versorgung anzubieten,
2. kurzfristig einen Fonds aufzulegen, mit dem die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ durch die Übernahme von anfallenden Gebühren, sowie die Schaffung eines Substitutionsangebotes im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung durch eine Anschubfinanzierung für praxisorganisatorische Maßnahmen gefördert wird,
3. gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und den Krankenkassen Anreize zum Einstieg von Ärzt\*innen in die Substitutionsbehandlung zu entwickeln,
4. gemeinsam mit der Ärztekammer zu prüfen inwieweit die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ als Blockseminar oder online angeboten werden kann,
5. zu prüfen inwieweit öffentlichem Gesundheitsdienst in den Bezirken die Durchführung von Substitutionsbehandlungen übertragen werden kann,
6. eine Befragung der Absolvent\*innen der Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach ihrem Abschluss durchzuführen, um sie zu ihrer Weiterbildungsmotivation und der Perspektive einer Tätigkeitsaufnahme in der Substitution zu befragen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2024 zu berichten.